



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.09.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;

hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer Stimmrechtsbindungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1037 beschriebenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zu. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH und der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf sowie vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wird beauftragt, der entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
3. Der Rat stimmt dem Abschluss der in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/1037 beschriebenen Stimmrechtsbindungsvereinbarung der kommunalen Gesellschafter zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die im letzten Sitzungszug zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehene Drucksache bzgl. der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Drucksache Nr. 16/985 vom 17.06.2019) war von der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 09.07.2019 abgesetzt worden, da der private Gesellschafter Herr Dr. Lesker gegenüber der Stadt Bottrop mitgeteilt hatte, dass er von seinem Vorkaufsrecht bei dem beabsichtigten Verkauf von Geschäftsanteilen der Stadt Bottrop an die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH Gebrauch machen wolle.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Mitteilung der Stadt Bottrop wird Herr Dr. Lesker das ihm zustehende Vorkaufsrecht jedoch **nicht** ausüben.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Voerde, ebenso wie die Räte der übrigen Gesellschafter, jeweils bereits darauf verzichtet hatte, von ihren Vorkaufsrechten Gebrauch zu machen (Bromkamp siehe Drucksache Nr. 16/839 vom 22.10.2018 und Fa. Stremmer siehe Drucksache Nr. 16/933 vom 07.03.2019 im Nachgang zu einer Dringlichkeitsentscheidung).

Nach Verkauf von jeweils 5% des Stammkapitals der Stadt Bottrop an Herrn Bromkamp sowie die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH wird die Gesellschafterstruktur der Flugplatzgesellschaft folgendermaßen aussehen:

Stadt Bottrop	34%
Stadt Dinslaken	21%
Kreis Wesel	20%
Stadt Voerde	5%
Gemeinde Hünxe	5%
Dr. Klaus Lesker, Bottrop	5%
Andreas Bromkamp, Bottrop	5%
Stremmer Sand + Kies GmbH, Bottrop	5%

Im Einvernehmen mit allen -auch den zukünftigen- Gesellschaftern sind weitere Änderungen (siehe Anlage 1 als Synopse) im Gesellschaftsvertrag der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH abgestimmt worden, die den Einfluss der kommunalen Gesellschafter im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW (angemessener Einfluss) auch im Aufsichtsrat sicherstellen. Außerdem wird die bisher nicht explizit festgeschriebene Regelung, dass in der Gesellschaft nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW verfahren wird, in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen.

Darüber hinaus haben sich die kommunalen Gesellschafter darauf verständigt, eine Stimmrechtsbindungsvereinbarung abzuschließen, nach der die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung zu einer einheitlichen Stimmabgabe verpflichtet sind.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 05.08.2019 bereits mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die angezeigten Veräußerungen von jeweils 5% der Geschäftsanteile der Stadt Bottrop an Herrn Bromkamp und die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH erhoben werden.

Für die gleichzeitig gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW angezeigte Änderung des Gesellschaftsvertrages müssen der Bezirksregierung zum Fortgang des Verfahrens der Beschluss des Rates der Stadt Voerde sowie die jeweiligen Beschlüsse der zuständigen Gremien der anderen Gesellschafter vorgelegt werden.

Die Aufnahme der beiden neuen privaten Gesellschafter soll nach Vorliegen aller Beschlüsse und der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgen.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen HSK-Maßnahme Nr. 131 „Verkauf Beteiligung Schwarze Heide“ wird seitens der Stadt Voerde weiterhin ein Verkauf der Beteiligung angestrebt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie dem Abschluss einer Stimmrechtsbindungsvereinbarung der kommunalen Gesellschafter zuzustimmen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Synopse zu Gesellschaftsvertragsänderungen
- (2) Stimmrechtsbindungsvereinbarung